



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2022

der Gemeinde Gusborn

Prüfer:
Holger Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	5
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	9
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	10
3.6	Haushaltsreste	11
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	11
4.1	außerordentliche Erträge und Aufwendungen	11
4.2	passiver Rechnungsabgrenzungsposten/ zweckgebundene Rücklage	12
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	13
5.2	Bestätigung	13
6	Schlussbemerkung	14

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2022

Ergebnisrechnung 2022

Finanzrechnung 2022

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA am 20.07.2023 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 18.01. bis 02.02.2024 mit Unterbrechungen durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Ringel das Amt des Bürgermeisters wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse für die Gemeinde Gusborn sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-

wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Gemeinde erstellten Unterlagen verwiesen.

Ein Abschlussgespräch hat nicht stattgefunden.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2021. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 10.11.2022 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 14.11.2022 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 15.11. bis 23.11.2022 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 17.02.2022 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

	2022
Kreditermächtigung	0,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	145.000,00 €
Hebesatz Grundsteuer A	460 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	460 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	460 v.H.
Unerheblichkeitsgrenze gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG für über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Entscheidungszuständigkeit Bürgermeister)	2.000,00 €

**genehmigungspflichtig*

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.03.2022 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung wurde in der Elbe-Jeetzel-Zeitung am 11.03.2023 veröffentlicht.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 am 19.07.2023 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2022		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	862.900,00 €	936.169,22 €	73.269,22 €
Ordentliche Aufwendungen	859.500,00 €	844.562,99 €	-14.937,01 €
Ordentliches Ergebnis	3.400,00 €	91.606,23 €	88.206,23 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1,00 €	1,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-1,00 €	-1,00 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	3.400,00 €	91.605,23 €	88.205,23 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte nicht in der Planung, aber aufgrund außerordentlicher Erträge bei der Rechnungslegung im Jahresergebnis erreicht werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2022		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	838.900,00 €	897.354,38 €	58.454,38 €
Auszahlungen	824.700,00 €	789.571,46 €	-35.128,54 €
Saldo	14.200,00 €	107.782,92 €	93.582,92 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	85.000,00 €	18.877,01 €	-66.122,99 €
Auszahlungen	225.200,00 €	109.491,94 €	-115.708,06 €
Saldo	-140.200,00 €	-90.614,93 €	49.585,07 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-126.000,00 €	17.167,99 €	143.167,99 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	10.600,00 €	10.587,83 €	-12,17 €
Saldo	-10.600,00 €	-10.587,83 €	12,17 €
Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)	-136.600,00 €	6.580,16 €	143.180,16 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		64,47 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		329.690,06 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		336.334,69 €	

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen sowie der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn bzw. am Ende des Jahres können in der Finanzrechnung nach dem aktuellen verbindlichen Muster des MI (Muster 12) optional ausgewiesen werden. Von dieser Option wurde Gebrauch gemacht, sodass die Finanzrechnung zum Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln ausweist. Dieser stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmen.

3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt (siehe Ziffer 4.1):

Aktiva	Vorjahr	31.12.2022	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	11.225,04 €	10.530,89 €	-694,15 €
2. Sachvermögen	2.014.492,83 €	2.116.814,96 €	102.322,13 €
3. Finanzvermögen	39.157,82 €	53.346,58 €	14.188,76 €
4. Liquide Mittel	329.690,06 €	336.334,69 €	6.644,63 €
Aktive			
5. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	24,35 €	24,35 €
Summe	2.394.565,75 €	2.517.051,47 €	122.485,72 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt.
Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt (siehe Ziffer 4.1):

Passiva	Vorjahr	31.12.2022	Veränderung
1. Nettoposition	2.339.735,96 €	2.426.799,15 €	87.063,19 €
1.1 Basisreinvermögen	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	19.304,63 €	19.304,63 €
1.3 Jahresergebnis	19.304,63 €	91.605,23 €	72.300,60 €
1.4 Sonderposten	399.130,98 €	394.588,94 €	-4.542,04 €
2. Schulden	40.906,87 €	60.109,60 €	19.202,73 €
3. Rückstellungen	8.620,00 €	24.040,00 €	15.420,00 €
Passive			
4. Rechnungsabgrenzung	5.302,92 €	6.102,72 €	799,80 €
Summe	2.394.565,75 €	2.517.051,47 €	122.485,72 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Schulden	Vorjahr	31.12.2022	Veränderung
2.1 Geldschulden	35.721,40 €	25.123,66 €	-10.597,74 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2 Kredite für Investitionen	35.721,40 €	25.123,66 €	-10.597,74 €
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	5.185,47 €	34.985,94 €	29.800,47 €
Summe	40.906,87 €	60.109,60 €	19.202,73 €

Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurden dem Jahresabschluss beigelegt.

Zum 31.12.2022 wurden wie im Vorjahr im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2022 Haushaltsreste in Höhe von 129.021,04 € zur Verfügung. Zum 31.12.2022 wurden Haushaltsreste für Investitionen (teils aus dem Vorjahr übernommen) in Höhe von 206.376,28 € gebildet und in das Jahr 2023 übertragen. Die Einzelnachweise sind den Anlagen zum Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses zu entnehmen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Gemeinde hat von einem Schädiger für einen Blumenkübelschaden in der Schule 1.253,84 € erstattet bekommen. Dieser Betrag ist als ordentlicher Ertrag gebucht worden. Die Aufwendungen in gleicher Höhe sind als ordentliche Aufwendungen gebucht worden.

Empfangene Schadenersatzleistungen für Vermögensschäden sind als außerordentliche Erträge zu buchen. Der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen gibt dafür das Konto 5012 vor. Werden Schadenersatzleistungen in dieser Kontenklasse gebucht, dann werden Aufwendungen für die Beseitigung von diesen Schäden ebenfalls in dieser Kontenklasse gebucht (siehe Konten 5111,5119).

In Zukunft ist dies zu beachten.

4.2 passiver Rechnungsabgrenzungsposten/ zweckgebundene Rücklage

Die Flurbereinigungs-Teilnehmergemeinschaft Quickborn hat der Gemeinde Gusborn im Jahr 2007 einen Zuschuss in Höhe von 4.466,71 € zukommen lassen. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für besondere Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen in der Gemarkung Quickborn. Gebucht wurde dieser Zuschuss unter der passiven Rechnungsabgrenzung.

Im Jahr 2008 wurde davon ein Betrag in Höhe von 392,50 € in Anspruch genommen. Seit dem April 2008 steht der Betrag von nunmehr 4.074,21 € unverändert unter der passiven Rechnungsabgrenzung und scheint in Vergessenheit geraten zu sein.

Da es sich hier um einen zweckgebundenen Zuschuss handelt sollte dieser Betrag als Passivtausch unter zweckgebundene Rücklagen gebucht werden.

Für die Zukunft sollten dann besondere Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen in der Gemarkung Quickborn aus dieser zweckgebundenen Rücklage bestritten werden.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Gemeinde weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 107 T€, liquide Mittel von rd. 336 T€ sowie in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von über 91 T€ aus und hat seit diesem Jahr keine Fehlbeträge abzudecken. Es konnten Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 19 T€ gebildet werden, die sich durch das positive Ergebnis 2022 erhöhen werden.

Der Anteil der Schulden hat sich gegen über dem Vorjahr leicht auf 2,4 % erhöht, bedingt durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Allein diese Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um über 30 T€ gestiegen.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 05.02.2024

gez.
Elvers

Schlussbilanz der Gemeinde Gusbom zum 31.12.2022

Aktive	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	11.225,04	10.530,89
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.225,04	10.530,89
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	2.014.492,83	2.116.814,96
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	125.143,34	125.143,34
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	28.186,94	28.315,03
2.3 Infrastrukturvermögen	1.851.811,02	1.946.976,07
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	1,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturobjekte	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	618,67	545,17
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	7.931,86	6.172,46
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	9.651,89
3. Finanzvermögen	39.157,82	53.346,58
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	150,00	150,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.621,72	42.646,38
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	8.386,10	10.550,20
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	329.690,06	336.334,69
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	24,35
Bilanzsumme Aktiva	2.394.565,75	2.517.051,47
Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1. Nettoexposition	2.339.735,96	2.426.795,15
1.1 Basisvermögen	1.921.300,35	1.921.300,35
1.1.1 Reineinvermögen	1.921.300,35	1.921.300,35
1.1.2 Sollfeibetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	0,00	19.304,63
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	0,00	19.304,63
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuw. f. nicht abnutzbare VG	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	19.304,63	91.605,23
1.3.1 Feibeträge aus Vorjahren	-1.533,49	0,00
1.3.1.1 Feibeträge aus Sonderregelungen f. epidem. Lagen	0,00	0,00
1.3.1.2 Feibeträge aus anderen Vorjahren	-1.533,49	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfeibetrag mit HH-Resten	20.838,12	91.605,23
1.4 Sonderposten	399.130,98	394.586,94
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	299.092,03	303.491,58
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	79.724,95	72.891,38
1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.450,00	3.450,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	16.864,00	14.755,00
2. Schulden	40.906,87	60.105,60
2.1 Geldschulden	35.721,40	25.123,86
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.721,40	25.123,86
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.093,15	34.655,88
2.4 Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.092,32	330,06
3. Rückstellungen	8.620,00	24.040,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.100,00	20.100,00
3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	3.520,00	3.940,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.302,92	6.102,72
Bilanzsumme Passiva	2.394.565,75	2.517.051,47

Quickborn, den

19.07.2023 *W. David*

(Ringel)
Bürgermeister

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	0,00 €
1. Das Haushaltsjahr 2023 lt. gem. § 35 Abs. 4 Kom-HVVO durch Haushaltsreste vorbelastet:	
1.1 Ermächtigungsbetrag für den Ergebnishaushalt	206.376,28 €
1.2 Ermächtigungsbetrag für Investitionen	0,00 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge	0,00 €
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsminderungen	0,00 €
5. Verpflichtungsminderungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestandene Beträge	51,06 €
Summe Vorbelastungen:	206.427,34 €

Gepüft

07. Feb. 2024

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfamt
Aufstelle Lohse

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Gusborn

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 -Euro- 2	Ansätze 2022 -Euro- 3	Veränderung durch Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2022 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigun- gen aus Haushaltsvor- jahren -Euro- 7
	ordentliche Erträge						
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	765.040,00	794.100,00	0,00	862.048,81	67.948,81	0,00
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.054,22	5.000,00	0,00	7.408,22	2.408,22	0,00
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	26.625,88	24.000,00	0,00	25.621,12	1.621,12	0,00
04.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.	privatrechtliche Entgelte	3.702,67	3.600,00	0,00	5.456,34	1.856,34	0,00
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.390,34	1.300,00	0,00	1.415,66	115,66	0,00
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	830,47	2.500,00	0,00	1.489,05	-1.010,95	0,00
09.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	35.310,65	32.400,00	0,00	32.730,02	330,02	0,00
12.	= Summe ordentliche Erträge	837.954,23	862.900,00	0,00	936.169,22	73.269,22	0,00
	ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	2.609,56	2.900,00	0,00	4.045,38	1.145,38	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.404,60	29.000,00	0,00	40.417,51	11.417,51	0,00
16.	Abschreibungen	36.673,83	34.800,00	0,00	36.986,94	2.186,94	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.147,29	3.200,00	0,00	1.128,46	-2.071,54	0,00
18.	Transferaufwendungen	754.554,72	744.200,00	0,00	746.163,28	1.963,28	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	16.652,39	45.400,00	0,00	15.821,42	-29.578,58	0,00
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	843.042,39	859.500,00	0,00	844.562,99	-14.937,01	0,00
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-5.088,16	3.400,00	0,00	91.606,23	88.206,23	0,00
22.	außerordentliche Erträge	25.926,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	25.926,28	0,00	0,00	-1,00	-1,00	0,00
	Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	20.838,12	3.400,00	0,00	91.605,23	88.205,23	0,00

Geprüft

07. Feb. 2024

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüneburg

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Gusborn

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 -Euro- 2	Ansätze 2022 -Euro- 3	Veränderung durch Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2022 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigun- gen aus Haushaltsvor- jahren -Euro- 7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	738.989,72	794.100,00	0,00	852.199,29	58.099,29	0,00
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.054,22	5.000,00	0,00	7.408,22	2.408,22	0,00
030	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	privatrechtliche Entgelte	3.702,67	3.600,00	0,00	4.202,50	602,50	0,00
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.390,34	1.300,00	0,00	1.415,66	115,66	0,00
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	980,47	2.500,00	0,00	1.489,05	-1.010,95	0,00
080	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	33.515,34	32.400,00	0,00	30.639,66	-1.760,34	0,00
090	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	783.632,76	838.900,00	0,00	897.354,38	58.454,38	0,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
100	Personalauszahlungen	2.609,56	2.900,00	0,00	4.045,38	1.145,38	0,00
110	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	26.480,09	29.000,00	0,00	18.235,21	-10.764,79	0,00
130	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.156,96	3.200,00	0,00	1.138,37	-2.061,63	0,00
140	Transferauszahlungen	773.889,47	744.200,00	0,00	746.163,28	1.963,28	0,00
150	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	16.231,87	45.400,00	0,00	19.989,22	-25.410,78	0,00
160	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	823.367,95	824.700,00	0,00	789.571,46	-35.128,54	0,00
170	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.735,19	14.200,00	0,00	107.782,92	93.582,92	0,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
180	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	85.000,00	0,00	18.877,01	-66.122,99	0,00
190	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	12.442,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200	Veräußerung von Sachvermögen	68.640,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	81.083,60	85.000,00	0,00	18.877,01	-66.122,99	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
240	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Baumaßnahmen	28.623,77	220.000,00	0,00	109.491,94	-110.508,06	120.371,04
260	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	661,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Aktivierbare Zuwendungen	2.500,00	5.200,00	0,00	0,00	-5.200,00	8.650,00
290	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
300	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.785,32	225.200,00	0,00	109.491,94	-115.708,06	129.021,04
310	Saldo aus Investitionstätigkeit	49.298,28	-140.200,00	0,00	-90.614,93	49.585,07	-129.021,04
320	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	9.563,09	-126.000,00	0,00	17.167,99	143.167,99	-129.021,04
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
330	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
340	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	10.175,49	10.600,00	0,00	10.587,83	-12,17	0,00
350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.175,49	-10.600,00	0,00	-10.587,83	12,17	0,00
360	Finanzmittelveränderung	-612,40	-136.600,00	0,00	6.580,16	143.180,16	-129.021,04
370	haushaltsunwirksame Einzahlungen	17,50	0,00	0,00	64,47	64,47	0,00
380	haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
390	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	17,50	0,00	0,00	64,47	64,47	0,00

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Gusborn

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 -Euro- 2	Ansätze 2022 -Euro- 3	Veränderung durch Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2022 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigun- gen aus Haushaltsvor- jahren -Euro- 7
400	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	330.284,96	0,00	0,00	329.690,06	329.690,06	0,00
410	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	329.690,06	-136.600,00	0,00	336.334,69	472.934,69	-129.021,04

Geprüft

07. Feb. 2024

Landkreis Lüneburg
Rechnungswirtschaftsamt
Außenstelle Lüneburg